

## **Eckpunkte zur Berücksichtigung der Interessen der Vattenfall Mitarbeiter/innen bei Rekommunalisierungen des Landes Berlins**

### **Ausgangslage**

Der Vergabeprozess der Konzession des Stromnetzes wird von diversen politischen Diskussionen verschiedenster Zielrichtungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen begleitet. Die Vergabe der Stromkonzession soll nach den reinen Kriterien des Energiewirtschaftsgesetzes erfolgen.

Die Berliner Fernwärmeversorgung der Vattenfall Wärme Berlin AG soll nach dem politischen Willen des Landes Berlins ebenfalls perspektivisch rekommunalisiert werden.

Dies beinhaltet auch die Möglichkeit einer Einigung über eine jeweilige Kooperation.

Ohne das Know How der qualifizierten und motivierten Mitarbeiter in den Unternehmen – darüber sind sich alle handelnden Parteien bewusst – ist die sichere und nachhaltige Versorgung mit Strom und Fernwärme in der deutschen Hauptstadt gefährdet.

Dieser Prozess darf dementsprechend nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen. Daher muss er so gestaltet werden, dass nachteilige Auswirkungen auf die individuellen und kollektiven Arbeitsbedingungen der Beschäftigten ausgeschlossen sind.

Bei einem Übergang an das Land Berlin und ggf. ein Konsortium aus weiteren privaten oder öffentlichen Eigentümern ergibt sich die Möglichkeit, bestimmte Grundsätze und Kriterien in einem dann notwendigen Konsortialvertrag zu benennen.

Die Arbeitnehmervertretung der Betriebsgruppe Vattenfall der Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr (GVV) - nachfolgend GVV - Betriebsgruppe Vattenfall - erwartet, dass der Prozess kooperativ und sozial ausgestaltet wird. Vor einer Umsetzung einer Vergabe und/oder einer Übereignung von Unternehmen bzw. deren Anlagevermögen soll auf Basis nachfolgender Eckpunkte eine Grundsatzvereinbarung geschlossen werden. Eine weitere Voraussetzung ist, dass alle notwendigen Interessenausgleiche, Sozialpläne und Überleitungsvereinbarungen abgeschlossen worden sind.

## **1. Beschäftigungssicherung**

Die Parteien vereinbaren das gemeinsame Ziel, dass die Kooperationsgesellschaft die bei der Stromnetz Berlin GmbH und/oder Vattenfall Wärme Berlin AG angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter beschäftigt werden. Dasselbe gilt auch hinsichtlich derjenigen, die bei Übergang des jeweiligen Anlagevermögens oder der Unternehmen als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in anderen Vattenfall-Konzerngesellschaften beschäftigt waren und deren Tätigkeit dem Betrieb des örtlichen Stromnetzes und/oder der Fernwärmeversorgung zuzuordnen ist.

Bis zur Bildung eines vollausgestatteten Stromnetzbetreibers und/oder der Fernwärmeversorgung sollen die bestehenden Liefer- und Leistungsbeziehungen fortgeführt werden.

Einigkeit besteht, dass alle Beschäftigten, die bisher für das Stromnetz in Berlin beim Vorkonzessionär und/oder der Fernwärmeversorgung Berlin zum Stichtag 31.12.2012 gearbeitet haben, ein Angebot zur Übernahme in die jeweiligen Kooperationsgesellschaften erhalten. Maßgeblich ist der Arbeitszusammenhang, unabhängig von der bisherigen Zuordnung zu Gesellschaften des Vorkonzessionärs.

Betriebsbedingte Beendigungskündigungen sollen bis mindestens 31.12.2030 ausgeschlossen werden.

## **2. Standortsicherung**

Die GVV Arbeitnehmersvertretung erwartet zur Sicherung und Stärkung des Standorts Berlins, das vormals bestehende Standortsicherungsverträge fortgeführt und präzisiert werden.

Zur Sicherung der Arbeitsplätze sollen Leistungen vorwiegend intern erbracht werden, sofern die internen Ressourcen sowie das notwendige Know-how vorhanden sind. Dabei soll das seit dem Jahr 2012 betriebene Outsourcing gestoppt werden. Ein Insourcing von Prozessen aus dem Ausland soll zugunsten der Qualität und Sicherung von Arbeitsplätzen in Berlin Vorrang haben. Die heutige Wertschöpfungstiefe und -breite stellt das Minimum dar und muss mindestens beibehalten werden.

## **3. Einkommenssicherung und Gewährleistung der Arbeitsbedingungen**

Der Prozess soll zu keiner Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter führen. Dazu gehören in erster Linie eine unmittelbare Fortführung der bestehenden Tarifbindungen und die Fortsetzung der Mitgliedschaft der Unternehmen in den jeweiligen Arbeitgeberverbänden.

Hinzu kommt auch die Aufrechterhaltung sämtlicher betrieblicher Regelungen wie insbesondere die geltenden Betriebs- und Dienstvereinbarungen, die freiwilligen sozialen Leistungen und die bestehenden Regelungen zur Altersversorgung. Für alle derzeitigen Mitarbeiter muss außerdem ein dynamischer Besitzstand zugesagt werden. Die bestehenden Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung müssen erhalten bleiben und fortgeführt werden. Die genannten Arbeitsbedingungen werden Bestandteile aller Arbeitsverträge.

Die entsprechenden Tarifverträge und Vereinbarungen werden weiterentwickelt und sollen auch für zukünftige Neueinstellungen gelten. Eine einseitige Änderung oder Kündigung dieser Tarifverträge und Vereinbarungen durch den Arbeitgeber/-verband ist bis mindestens 31.12.2030 ausgeschlossen.

Die bestehenden Verträge werden ergänzt um Regelungen zur Beschäftigungssicherung und Standortsicherung, die mit der GVV und den übrigen zuständigen Gewerkschaften abzuschließen sind.

Bis zum Abschluss entsprechender Verträge wird insbesondere der Verzicht auf die Anwendung des Sozialplanprivilegs gem. § 112 a Abs. 2 BetrVG erklärt, wonach in den ersten vier Jahren nach der Neugründung, das Netzunternehmen von der Pflicht zum Abschluss eines Sozialplans befreit ist, wenn das Unternehmen eine Betriebsänderung in diesem Zeitraum durchführt.

#### **4. Struktur der Arbeitnehmervertretung**

Zur Kultur des Miteinanders von Arbeitnehmervertretern und Unternehmen zählen auch effektive Mitbestimmungsstrukturen mit. Diese sollen im Sinne von wirksamen Entscheidungs- und Mitbestimmungsbefugnissen entwickelt werden und die bisherigen Vereinbarungen und Absprachen bleiben bestehen.

#### **5. Arbeitsplatz- und Prozessgestaltung**

Arbeits- und Gesundheitsschutz und Personalentwicklung haben traditionell einen hohen Stellenwert in Vattenfall und den Vorgängerunternehmen. Dies soll auch weiterhin sichergestellt bleiben. Arbeitsabläufe und Prozesse müssen feststehen, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, der notwendig ist, um den heutigen Standard an Versorgungssicherheit dauerhaft beizubehalten.

Dazu gehört auch die Ausstattung mit einem ausreichenden Personalbestand, um die gestiegenen Belastungen der letzten Jahre infolge von Arbeitsverdichtungen zu reduzieren.

Dazu müssen die vorhandenen Ausbildungskapazitäten, die Anzahl der Ausbildungsplätze und bestehende Übernahmeregelungen für Ausgebildete insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel so ausgestaltet werden, dass der Vorbildcharakter der öffentlichen Wirtschaft unterstrichen wird. Es darf in keinem Fall zu Verschlechterungen bestehender Vereinbarungen kommen.

Zur Fortführung jahrzehntelang gewachsener Unternehmenskulturen werden auch weitere betriebliche Übungen sowie vorhandene Einrichtungen erhalten und gefördert.

Die GVV - Betriebsgruppe Vattenfall erwartet eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf der Grundlage umfassender Informationen und intensiver Beratungen mit dem Bestreben nach Konsens.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für einen funktionierenden Prozess ist, dass auch die GVV-Arbeitnehmervertreter bei der detaillierten Planung, Ausgestaltung und Umsetzung des Prozesses umfassend beteiligt werden.



In Fortsetzung einer lang bewährten Tradition in Vattenfall und den Vorgängerunternehmen, Veränderungsmaßnahmen frühzeitig zu begleiten und sozialverträglich zu gestalten, wird das Land Berlin nicht nur mit der GVV, sondern auch mit den übrigen zuständigen Gewerkschaften und mit den betrieblichen Arbeitnehmervertretungen der betroffenen Gesellschaften entsprechende Grundsatz- und Rahmenvereinbarungen schließen.

Berlin, den 30.04.2019

**Vorstand der Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr und Arbeitnehmervertretung in der Betriebsgruppe Vattenfall der Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr (GVV)**

Klaus Schmitt  
Vorstand der GVV

Andreas Schubel  
Sprecher der GVV  
Betriebsgruppe  
Vattenfall -  
Betriebsratsmitglied in  
der Vattenfall Wärme  
Berlin AG

Arne Pfau  
Sprecher der GVV  
Betriebsgruppe  
Vattenfall -  
Betriebsratsmitglied in  
der Stromnetz Berlin  
GmbH